



**Wahl des Landrats des Rhein-Neckar-Kreises
am 3. Februar 2026 im Tagungs- und Kongress-
zentrum „Palatin“ in Wiesloch**

Der Landrat

Der Landrat ist der gesetzliche Vertreter des Landkreises, Vorsitzender des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Leiter der Verwaltung des Landratsamtes einschließlich der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde und damit Vorgesetzter sämtlicher Kreisbediensteter.



Er wird vom Kreistag auf 8 Jahre gewählt; Wiederwahl ist möglich. Da der Landrat auch Leiter der Staatsbehörde ist, hat sich das Land ein Mitwirkungsrecht vorbehalten. Bewerben kann sich jeder Deutsche, der das 30. Lebensjahr, aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet hat.

Unter den eingegangenen Bewerbungen trifft ein Kreistagsausschuss zusammen mit dem zuständigen Innenministerium eine Vorauswahl. Dem Kreistag werden daraufhin geeignete Bewerber vorgeschlagen. Spätestens mit Vollendung des 73. Lebensjahres scheidet ein Landrat aus dem Dienst.

Die Wahl

Der Zeitpunkt der Wahl, Wahlverfahren und Amtsverweser sind in der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKro) geregelt.

Die Kreisräte wählen den Landrat in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte auf sich vereinigt. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet in derselben Sitzung ein zweiter Wahlgang statt. Erhält auch hierbei kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte, ist in derselben Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem der Bewerber gewählt ist, der die höchste Stimmenzahl erreicht; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der heute gewählte Landrat tritt am 1. Mai 2026 sein Amt an.

Schritte zur Wahl des Landrats 2026

1. Ablauf der Amtszeit: 30.04.2026.
2. Die Wahl ist in der Zeit vom 01.02.2026 bis zum 31.03.2026 vorzunehmen (§ 39 Abs. 1 LKrO).
3. Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses (§ 39 Abs. 2 LKrO) zur Vorbereitung der Wahl in der Sitzung des Kreistags am 22.07.2025.
4. Erste Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses (mit Beschluss/Entscheidung über die Terminplanung und die Stellenausschreibung) am 23.09.2025.
5. Stellenausschreibung, spätestens 2 Monate vor der Wahl (§ 39 Abs. 1 LKrO), im Staatsanzeiger am 02.10.2025.
6. Ablauf der Bewerbungsfrist (§ 39 Abs. 1 LKrO) am 03.11.2025.
7. Zweite Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses mit Durchführung des Benennungsverfahrens (§ 39 Abs. 3 LKrO) am 18.11.2025.
8. Vorlage der Bewerbungen an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit Schreiben vom 19.11.2025.
9. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration mit Schreiben vom 17.12.2025 (eingegangen am 30.12.2025).
10. Das Innenministerium ist nach § 39 Abs. 3 LKrO aufgrund der „Sonderstellung“ des Landratsamts einerseits als Kommunalbehörde (Selbstverwaltung) und andererseits als staatliche untere Verwaltungsbehörde zu beteiligen. Der Kreistag hat daher keine freie Auswahl, sondern kann nur aus den durch den besonderen beschließenden Ausschuss und das Innenministerium einvernehmlich vorgeschlagenen geeigneten Bewerbern wählen.
11. Wahl des Landrats in einer Sondersitzung des Kreistags in Wiesloch am 03.02.2026. (gem. Beschluss des besonderen beschl. Ausschusses mit einer jeweils 15 minütigen Vorstellung der Bewerber in der Reihenfolge nach Eingang der Bewerbungen).



Manuel Just

geb. 1978 in Heidelberg
verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
Abschluss 2002: Diplom Verwaltungswirt (FH)

Beruflicher Werdegang:

Kämmerer Stadt Rauenberg (2002 – 2007),
Bürgermeister Gemeinde Hirschberg (2007 – 2019),
Oberbürgermeister Stadt Weinheim (2019 – heute)

Nebentätigkeiten / Engagements u. a.:

Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Weinheim, Verwaltungsratsvorsitzender Sparkasse Rhein-Neckar-Nord

Die Chance, Landrat in „meinem“ Rhein-Neckar-Kreis zu werden, nachdem ich in Ketsch aufgewachsen, in Brühl und Schwetzingen zur Schule gegangen bin, in Rauenberg Kämmerer war und nunmehr seit über 18 Jahren (Ober-) Bürgermeister an der Bergstraße sein darf, besteht realistisch betrachtet wahrscheinlich nur einmal im Leben.

Gerne würde ich künftig mein breites fachliches Wissen sowie meine Kenntnisse über den Landkreis zum Wohle der kommunalen Familie an zentraler Stelle und in der „Scharnierfunktion zur großen Politik“ einbringen.

Daher bewerbe ich mich um die Stelle des Landrats des Rhein-Neckar-Kreises.

Zur Lösung der vielfältigen Aufgabenstellungen und Herausforderungen, seien sie beispielsweise in der Haushaltskonsolidierung, dem klima- und energiepolitischen Transformationsprozess, dem Arbeitskräftemangel, der Digitalisierung oder der Krankenhausreform zu suchen, will ich gerne meinen Beitrag leisten.

Hierbei gilt es, alle Bevölkerungsgruppen im Blick zu behalten und den Kreis als verlässlichen Partner unserer 54 Kommunen sowie aller Kooperationspartner als stabilen Lebens- und Wirtschaftsraum in die Zukunft zu führen.

Mir ist in diesem Kontext durchaus bewusst, dass es sich hierbei um eine anspruchsvolle Aufgabe handelt, für die ich jedoch aufgrund meines Berufsbildes und meines politischen Wirkens in den vergangenen Jahren die besten Voraussetzungen mitbringe:

- fundiertes Fachwissen im kommunalrechtlichen & -politischen Bereich
- Persönlichkeit & souveränes Auftreten
- Führungsqualitäten
- Durchsetzungsvermögen & Vermittlungsbereitschaft zugleich
- Bürgernähe
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Ergebnisorientierung

Im Falle einer Wahl möchte ich das Amt ideologiefrei, neutral, fair und fraktionsübergreifend zum Wohle unseres Landkreises ausüben.



Ralf Frühwirt

geb. 1961 in Heidelberg
verheiratet, 3 Kinder, 1 Enkel

Ausbildung:

Universität in Heidelberg, Studium der Erziehungswissenschaft, mit den Nebenfächern Psychologie und Soziologie
Abschluss 1989: Magister Artium

Beruflicher Werdegang:

ab 1990 Dozententätigkeit mit Dienstleistenden für das Bundesamt für Zivildienst
ab 1999 Seminare für die Diakonischen Werke Baden und Württemberg

Nebentätigkeiten / Engagements u. a.:

Aufsichtsratsvorsitzender der BürgerEnergie Genossenschaft Leimen, Aufsichtsrat der AVR Umwelt Service, Aufsichtsrat der Leimener Energiegesellschaft, Mitgliedschaften in lokalen Vereinen und NGOs (z. B. dem Leimener Bündnis für Demokratie, Menschenrechte und Vielfalt)

Ich wurde am 1.12.1961 in Heidelberg geboren und lebe seither in Leimen. Die Verbundenheit mit unserer Region hat mich schon früh dazu gebracht mich hier ehrenamtlich zu engagieren.

Seit 1982 bin ich politisch bei den Grünen aktiv. 1984 wurde ich zum ersten Mal in den Leimener Gemeinderat gewählt und seither acht Mal wieder gewählt. Ich bin seit vierzig Jahren Fraktionssprecher der GALL Fraktion. 1994 wurde ich erstmals in den Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises gewählt, dem ich seither angehöre. Seit mehr als zehn Jahren leite ich die Grüne Kreistagsfraktion.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat eine Reihe sehr guter Jahre hinter sich. Diese hat er dazu genutzt sich gut aufzustellen. Nun sind die Zeiten härter geworden. Die kommunalen Finanzen sind unter Druck, und gleichzeitig stehen uns große Aufgaben bevor, zum Beispiel beim Klimaschutz. Darüber hinaus bin ich auch der Auffassung, dass unsere Demokratie, die von innen und außen bedroht ist, gerade auf kommunaler Ebene verteidigt werden muss. Der Kreis muss sich daher neben seinen Verwaltungsaufgaben auch seiner politischen Verantwortung stellen und für seine Bürger*innen stärker sichtbar werden. Das gilt auch gegenüber den höheren politischen Ebenen bei der Verteidigung der kommunalen Selbstverwaltung.

Deshalb braucht der Kreis nicht noch einen Verwaltungsbeamten an der Spitze des Amtes, sondern jemanden, der mit viel politischer Erfahrung, mit persönlichem Engagement, mit dem Mut neue Wege zu gehen, mit dem Blick von außen auf festgefahrene Strukturen und mit der Kreativität aus Ideen Konzepte zu gestalten, den Kreis in die Zukunft führt. Eine klare eigene Haltung kombiniert mit kommunikativer Kompetenz und der Fähigkeit mit allen demokratischen Parteien auf Augenhöhe Lösungen zu finden ist gefragt.

Das alles habe ich mir in den letzten vierzig Jahren, im Studium, bei meiner Arbeit und in meinem kommunalpolitischen Engagement angeeignet. Deshalb bewerbe ich mich um das Amt des Landrates für den Rhein-Neckar-Kreis.



Das Landratsamt

Das Landratsamt mit Sitz in Heidelberg ist die Behörde des Rhein-Neckar-Kreises. Es ist die kommunale Kreisbehörde und zugleich Staatsbehörde (staatliche untere Verwaltungsbehörde) mit einer großen, seit der Verwaltungsreform 2005 noch weiter gewachsenen Zahl unterschiedlichster Funktionen.

Als Kreisbehörde nimmt es ähnliche oder gleiche Aufgaben wahr wie die Gemeinden. Allerdings sind es nach der Landkreisordnung die Aufgaben, welche die Leistungsfähigkeit der Gemeinden übersteigen oder die nur einheitlich im Kreisgebiet wahrgenommen werden können.

Wichtige Aufgaben des Landrатаmtes sind beispielsweise



Ergebnisse der bisherigen Landratswahlen im Rhein-Neckar-Kreis



13. Juli 1973

Gewählt im ersten Wahlgang: Albert Neckenauer (52,5 %)
Mitbewerber: Georg Steinbrenner (46,6 %)

2. Juni 1981

Wiedergewählt im ersten Wahlgang: Landrat Albert Neckenauer (87,5 %).



18. März 1986

Gewählt im dritten Wahlgang: Dr. Jürgen Schütz (50 %)
Mitbewerber: Manfred Sutter (0 %), Gerhard Häberlein (41,4 %),
Dr. Klaus Zimmermann 8,6 %.

1. Februar 1994

Wiedergewählt im ersten Wahlgang: Landrat Dr. Jürgen Schütz (67 %)
Mitbewerber: Reinhard Bütkofer (12,5 %).

5. Februar 2002

Wiedergewählt im ersten Wahlgang: Dr. Jürgen Schütz (83 %)



9. Februar 2010

Gewählt im ersten Wahlgang: Stefan Dallinger (51,4 %)
Mitbewerber: Dr. Alexander Eger (7,8 %), Rolf Geinert (36,9 %)

13. März 2018

Wiedergewählt im ersten Wahlgang: Landrat Stefan Dallinger (81,6 %)
Mitbewerber: Wilfried Weisbrod (17,3 %)

Für den ersten und zweiten Wahlgang ist bei der Landratswahl nach der Landkreisordnung die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistags erforderlich, im dritten Wahlgang gewinnt der Bewerber, der die höchste Stimmenzahl erreicht.

Kandidatinnen und Kandidaten, die selbst Mitglied des Kreistags sind, sind bei der Landratswahl befangen und damit nicht stimmberechtigt.

Impressum:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
-Büro des Landrats-
Kurfürstenanlage 38-40
69115 Heidelberg
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@rhein-neckar-kreis.de

Besuchen Sie uns im Internet: www.rhein-neckar-kreis.de